



Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Bitte die Hinweise und Erläuterungen auf Seite 2 beachten

Hiermit betrage(n) ich/wir die Ausstellung eines

Kinderreisepasses (unter 12 Jahren)

Verlängerung/Erneuerung Lichtbild eines Kinderreisepasses (bis zum 12. Lebensjahr)

Reisepasses (unter 18 Jahren)

Personalausweises (unter 16 Jahren)

mit Fingerabdruck (Wahlmöglichkeit ab 6. Lebensjahr)

ohne Fingerabdruck

eines vorläufigen Personalausweises

1. Antragstellende Person(en)

Eltern/gesetzliche Vertreter

Vormund

Betreuer

Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift (Str. Haus Nr., PLZ, Ort)	Anschrift (Str. Haus Nr., PLZ, Ort)
PA/RP Dokumentennummer	PA/RP Dokumentennummer

2. Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum/Ort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Staatsangehörigkeit Wurde eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt o. erworben? <input type="checkbox"/> ja (Beiblatt vollständig ausfüllen, Nachweise sind vorzulegen) <input type="checkbox"/> nein	

Erklärung bei **gemeinsamer Vorsprache** (zusammenlebender) verheirateter Elternteile:
Wir verfügen über die gemeinsame elterliche Sorge für das genannte Kind.

Erklärung **eines** vorsprechenden (zusammenlebenden) verheirateten Elternteils:
Mein Ehegatte und ich verfügen über die gemeinsame elterliche Sorge für das genannte Kind. Das Einverständnis des nicht erschienen Elternteils liegt vor. (s. Unterschrift unten **oder** beiliegender Vollmacht).

Erklärung eines verheirateten, getrennt lebenden, geschiedenen oder unverheirateten Elternteils (**keine gemeinsame Wohnung**):
Ich bestätige, dass die elterliche Sorge für das genannte Kind für **beide Elternteile** besteht und der nicht erschienene Elternteil mit dem gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes in meiner Wohnung einverstanden ist. Das Einverständnis liegt vor. (s. Unterschrift unten **oder** beiliegender Vollmacht).

Erklärung eines verheirateten, getrennt lebenden, geschiedenen oder unverheirateten Elternteils (keine gemeinsame Wohnung oder gemeinsame Wohnung):
Ich verfüge über die **alleinige elterliche Sorge** (ledige Väter müssen einen Nachweis über die alleinige elterliche Sorge vorlegen)

Bei Antragsteller durch amtliche bestellte Pflegepersonen:
Hiermit erkläre ich, dass das Familiengericht mir/uns das Aufenthaltsbestimmungsrecht bzw. die gesamte Personensorge für das genannte Kind übertragen hat. Gerichtsurlteil: AZ:

Bei bestehenden Betreuungs- bzw. Vormundschaftsverhältnis:
Ich bin für das genannte Kind als Pfleger/Vormund für Angelegenheiten der Aufenthaltsbestimmung bestellt. Bestallungsurkunde: AZ:

Unterschrift des erschienen Antragsteller/
Elternteils/ Betreuers/ Pflegeperson

Unterschrift des nicht erschienenen Elternteils/
Betreuers/ Pflegeperson

Bemerkungen der Ausweis/Passbehörde:

Daten überprüft Sorgerechtsbeschluss lag vor:

Ausweis(e)/ Pass des/der gesetzl. Vertreter überprüft

_____ Datum/ Unterschrift Sachbearbeiter

Allgemeine Hinweise und Erläuterung für die Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder und Jugendliche:

1. Zustimmung aller Sorgeberechtigten:

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bei Personalausweise und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Reisepässe ist grundsätzlich die Zustimmung der Personenberechtigten (in der Regel die Eltern, Pflegeeltern oder Vormund) erforderlich.

Das heißt, dass der Antrag für Kinder von:

- verheirateten Eltern
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das **Sorgerecht bei nur einem Elternteil**, so ist dieser zur Antragstellung allein berechtigt. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise können sein:

- eine Negativbescheinigung (Bescheinigung über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung) wird vom Jugendamt ausgestellt
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Familienpflege/Vormund

- Für minderjährige Kinder, die in Familienpflege leben, kann allein die Pflegeperson die Ausstellung eines o. g. Dokumentes beantragen, wenn ihr das Familiengericht das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen hat (§ 1630 Abs. 1 BGB). Zum Nachweis ist die Entscheidung des Familiengerichts vorzulegen.
- Ist für das minderjährige Kind ein Vormund oder Pfleger für Angelegenheiten der Aufenthaltsbestimmung bestellt, kann nur dieser den Antrag stellen. Bei seiner Vorsprache ist die Bestallungsurkunde vorzulegen.

2. Überprüfung der Identität

- Bei gemeinsamer Vorsprache der Eltern müssen sich diese durch Personalausweise oder Reisepässe ausweisen können.
- Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit eines Elternteils. Bei Erteilung der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift(en) prüfen. Entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) sind vorzulegen.

Erklärungsboten

Der Antrag kann auch durch einen Erklärungsboten (z. B. Großeltern oder sonstige Verwandte des minderjährigen Kindes), wenn Eltern aus Zeitgründen nicht selbst den Antrag bei der Behörde stellen können, überbracht werden.

In diesem Fall muss der Antrag jedoch vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein und allen formalen Anforderungen entsprechen. Der Erklärungsbote muss neben den oben beschriebenen Unterlagen zusätzlich eine Vollmacht des /der gesetzlichen Vertreter(s) vorlegen, aus der sich ergibt, dass er zur Überbringung des Antrages ermächtigt ist.

3. Antragsunterlagen

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- den alten Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes (wenn vorhanden)
- 1 aktuelles Lichtbild
- Die Zustimmungserklärung/Vollmacht mit der Unterschrift des nicht mit vorsprechenden Elternteils (bei alleinerziehenden Elternteilen die Sorgerechtsregelung)
- Personalausweis/Reisepass oder beglaubigte Kopie der Ausweise/Pässe des Erziehungsberechtigten zwecks Unterschriftskontrolle und Identifizierung

4. Gebühren

- | | |
|--|---------|
| • Gebühr für die Ausstellung eines Kinderreisepasses | 13,00 € |
| • Gebühr für die Verlängerung des Kinderreisepasses | 6,00 € |
| • Gebühr für die Ausstellung des Reisepasses | 37,50 € |
| • Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises | 22,80 € |
| • Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises | 10,00 € |

Wichtig ! Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.

Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind alle Dokumente selbständig unterschreiben!

Beim Antrag eines Reisepasses werden bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst!

5. Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder

Hinweise für die Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder finden Sie unter: <http://www.auswaertiges-amt.de>

6. Anforderungen an das Lichtbild:

Informationen dazu finden Sie z. B. unter: <http://www.bundesdruckerei.de>